

Richtlinie – Senior:innentaxi Lustenau

Grundsätze und Ziele

- Die Unterstützung der Mobilität von älteren und pflegebedürftigen Menschen ist ein wichtiges Ziel der Marktgemeinde Lustenau. Dadurch soll die Selbstbestimmung sowie die soziale Teilhabe ermöglicht werden.
- Bürger:innen verzichten bei gesundheitlichen Einschränkungen auf das Lenken eines eigenen PKW.
- Um die mobilen Einschränkungen zu überwinden und die notwendigen Alltagswege weitgehend selbständig erledigen zu können, unterstützt die Marktgemeinde Lustenau die sichere und flexible Personenbeförderung durch die Ausgabe von geförderten Taxibons.

§ 1 Zielgruppe für das Senior:innentaxi

Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in Lustenau, denen aus gesundheitlichen Gründen die Benützung des ÖPNV nicht möglich ist, und zwar:

- (1) ohne Berechtigungsnachweis: alle Senior:innen im Alter von 75 Jahren und älter
- (2) mit Berechtigungsnachweis: alle Bürger:innen, die ein Bundespflegegeld beziehen.

Die Ausstellung von Berechtigungsnachweisen erfolgt im Rathaus in der Abteilung Soziales, Gesundheit und Zusammen.Leben. Zur Prüfung der dauerhaften Mobilitätseinschränkung ist die Vorlage des Pflegegeldbescheides erforderlich.

§ 2 Taxibons

Die in § 1 definierte Zielgruppe wird durch die Ausgabe von geförderten Taxibons von der Marktgemeinde Lustenau unterstützt. Gegen einen Selbstkostenbeitrag von € 3,00 erhalten die Nutzungsberechtigten einen Taxibon im Wert von € 7,00. Pro Monat können maximal 10 Taxibons erworben werden. Die Taxibons sind nicht übertragbar.

Die Taxibons können während den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerservice erworben werden.

Die (Teil)Barablöse von Taxibons ist nicht gestattet.

§ 3 Einsatzmöglichkeit

Die Taxibons können täglich – ohne zeitliche Einschränkungen – bei den teilnehmenden Taxiunternehmen eingesetzt werden.

§ 4 Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.01.2024 beschlossen und gilt bis auf Widerruf. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.